



Gemeinde Ernen

Hengert 1 – Postfach 4

3995 Ernen

Tel. 027 971 14 28

gemeinde@ernen.ch

www.ernen.ch

Gemeinden Binn – Ernen - Grengiols

Genehmigung der Winter-Freizeitverkehrswege

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Wege des Freizeitverkehrs (GWFV), legt die Gemeinde Ernen zwecks Genehmigung die Pläne der Winter-Freizeitverkehrswege zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Einsprachen sind innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt eingeschrieben und begründet an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Ernen, den 12.01.2024

Die Gemeindeverwaltung

